

Der Zentralverbandstag der österreichischen Konsumvereine.

In der Debatte über Kenners Referat zur Kriegs- und Uebergangswirtschaft unterbreitet im Auftrag des Zentralverbandes Genosse Lorenz die folgende Resolution des Distriktsverbandstages der niederösterreichischen Konsumvereine:

Kriegs- und Uebergangswirtschaft.

Die Genossenschaftsbewegung hat im Kriege die Notwendigkeit, den staatlichen Ernährungsdienst kontrollierend und fördernd zu beeinflussen, voll erkannt und ist sich mehr denn je bewußt, daß sie den Kampfsatz um die Versorgung der Bevölkerung nur führen kann, wenn sie in der Verwaltung von Staat, Land und Gemeinde das Interesse der arbeitenden Klassen zur Geltung zu bringen vermag. Der Verbandstag begrüßt deshalb die Errichtung von Wirtschaftsräten und Wirtschaftsräten, die mit der staatlichen Bürokratie als gleichberechtigtes Element zusammenarbeiten und die der Anfang einer Umgestaltung unserer staatlichen Verwaltung werden müssen. Der Verbandstag spricht den Wunsch aus, daß alle genossenschaftlichen Organisationen auch die Pflicht der Mitarbeit in diesen Räten und Ausschüssen übernehmen. Er hofft, daß es gelingen werde, die Vertretung der Konsumentenorganisationen in diesen Körperlichkeiten zu verstärken, und wünscht, daß die Vertretung der Genossenschaften im Volksernährungsamt unter allen Umständen aufrecht erhalten bleibt. Der Verbandstag sieht in dieser Teilnahme an der Verwaltung keine politische, sondern eine rein wirtschaftliche Angelegenheit, für die die Genossenschaftsbewegung allein die Verantwortung zu übernehmen und zu tragen hat.

Der Antrag rief eine eingehende Debatte hervor, deren wichtigste Gesichtspunkte wir im Auszug festhalten wollen. Ein Teil der Delegierten sah in der vorgelegten Resolution die Verpflichtung zur weiteren bedingungslosen Mitarbeit in allen Kommissionen, Wirtschaftsräten und in den Approvisionierungsausschüssen, deren Zusammensetzung sehr oft eine solche ist, daß die Vertreter der Arbeiterklasse, zur Minorität verurteilt, einer agrarischen Majorität gegenüberstehen. Die Genossen Gernatz, Kristan, Fischer, Abram und May schloßen eine

gehend die beständige passive Resistenz, die die Gemeinden gegen die Mitarbeit der Arbeitervertreter erheben, den großen Einfluß, den in der Provinz die Unternehmer ausüben, um die Versorgung der Arbeiter selbstherrlich durchzuführen zu können, und sie sehen in den zunehmenden Schwierigkeiten der Ernährung und der Ungenügsamkeit der Verwaltungsorgane ein Hindernis für eine gezielte Mitarbeit. Sie wünschen nicht, daß die Mitarbeit sofort eingestellt wird, sie möchten nur verhindern, daß diese Mitarbeit unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben muß. Auch die Genossen, die für die Mitarbeit, namentlich in den Wirtschaftsräten, gesprochen haben, stehen nicht auf dem Standpunkt, daß es nicht Momente geben könnte, wo wir jede Mitarbeit ablehnen müssen. Sie sehen aber in dieser Mitarbeit an der Verwaltung eine ebenso notwendige Teilnahme mit der Teilnahme an der politischen Gesetzgebung. Wie wir auch, wenn nur ein Mann in einer Gemeinde oder im Landtag sitzt, verlangen, daß er gegen die kompakte Majorität kämpft, so müssen wir auch im Kampfe um die Verwaltung aushalten und versuchen, täglich mehr an Einfluß zu gewinnen. Wenn der agrarische Einfluß heute überwiegt und wir heute wohl Landesräte, aber keine verwaltende Konsumentenvertretung haben, dann kommt es vor allem daher, daß wir uns noch keinen Einfluß auf die Verwaltung erkämpft haben. Auch dieser Kampf ist Klassenkampf, wie der Kampf, den wir in Lohnkommissionen und Gewerbeprüfungen führen. Wir führen diesen Kampf um die Mitverwaltung nicht nur im Kriege und für die Kriegszeit, sondern auch für die Zeit des Friedens, für die Neugestaltung der Gesellschaft. Weil aber diese Fragen vor allem unsere tägliche praktische genossenschaftliche Arbeit betreffen, wollen wir hier dieselbe Autonomie für unsere Entscheidungen und Handlungen, wie die Gewerkschaften sie für die Entscheidungen verlangen müssen, die sie fällen. Zunächst soll es unsere Sorge sein, denn das Gedeihen und die Existenz unserer Organisation wird vielfach bedingt durch diese Teilnahme der Verwaltung. Wir kämpfen dabei auch gegen das Handelskapital in all seinen Formen und gegen das produktive Kapital, sowohl das agrarische wie das industrielle Kapital, dessen Herrschaft heute die größte Ausbeutung ermöglicht. Wir müssen es als unsere höchste Aufgabe betrachten, daß wir die schwer und mühsam verbiente Lohnkrone des Arbeiters vor jeder Ausbeutung schützen und in allen Formen gegen jegliche Entrechtung ankämpfen. In diesem Sinne sprachen Gernatz, Kristan, Freundlich, Paal, Bödy und Drobny. Die Debatte wurde durch den Kompromißantrag Gernatz, der die Resolution des Verbandsvorstandes nur in knapperer und deutlicherer Fassung wiedergibt, zusammengefaßt. Der Antrag lautet:

Die Genossenschaftsbewegung hat im Kriege die Notwendigkeit ständiger Beeinflussung und Förderung des staatlichen Ernährungsdienstes voll erkannt und ist sich mehr denn je bewußt, daß sie den Kampfsatz um die Volksernährung nur zu führen vermag, indem sie in der Verwaltung von Staat, Land und Gemeinde das Interesse der arbeitenden Klassen wirksam zur Geltung bringt. Der Verbandstag begrüßt deshalb die Errichtung von Wirtschaftsräten und Wirtschaftsräten, insofern sie das bürokratische System obersteiliger Verwaltung ergänzen und ersetzen durch die wirtschaftliche und soziale Verwaltung unter gleichberechtigter Mitarbeit von Vertretern aller Wirtschaftsklassen. Der Verbandstag spricht den Wunsch aus, daß alle genossenschaftlichen Organisationen auch die Pflicht der Mitarbeit in diesen Räten und Ausschüssen übernehmen, solange deren positive Wirksamkeit die Teilnahme angeht der Interessen der arbeitenden Klassen noch verantworten läßt. Er erachtet jedoch als Vorbedingung einer geordneten und loyalen Verwaltung dieser Räte, daß die Vertreter der Wirtschaftsklassen gewählt, nicht aber willkürlich oder gar unter kapitalistischen und agrarischen Sondereinflüssen ernannt werden.

Der Verbandstag hofft, daß es gelingen werde, die Vertretung der Konsumentenorganisationen in diesen Körperlichkeiten zu verstärken sowie im Volksernährungsamt in geänderter Form und mit verstärktem Gewicht aufrechtzuerhalten. Der Verbandstag sieht in dieser Teilnahme an der Verwaltung an sich keine Teilnahme an der Regierung, somit keine politische, sondern eine rein wirtschaftliche Angelegenheit, in welcher die Genossenschaftsorganisation zunächst zu entscheiden hat und die Verantwortung trägt.

Zusatzantrag des Verbandsvorstandes:

Ferner ist es notwendig, daß die Konsumentenorganisationen in allen Preisprüfungskommissionen entsprechend vertreten sind, besonders ist die Vertretung der organisierten Konsumenten in der Zentralpreisprüfung gegenüber der agrarischen Vertretung eine viel zu geringe, und der Verbandstag fordert, daß das Ernährungsamt die Vertretung der organisierten Konsumenten der agrarischen Vertretung gleichstellt.

Größte Sorge ob der Zukunft.

Abram stellt noch folgenden Antrag:

Der Verbandstag stellt fest:

Erstens: Die Arbeiter haben seit Ausbruch des Krieges, unbeschadet ihrer prinzipiellen Gegnerschaft gegen den Krieg und Militarismus in der Verteidigung des Heimatstaates sowohl als Soldaten im Felde wie auch als Arbeiter in allen Werkstätten des Hinterlandes und als Genossenschaftler bei der Bewältigung der Ernährungsschwierigkeiten ihre volle Pflicht getan.

Zweitens: Trotz der ausgesprochenen und mit Beharrlichkeit verfolgten Absicht der Feinde des Staates, unser Volk auszuhungern, haben die Agrarier aller Jungen in diesen furchtbaren Kriegsjahren ihre Sonderinteressen nur zu oft über das allgemeine Staatsinteresse gestellt und insbesondere der normalen Ablieferung der Bodenprodukte auf vorgeschriebenem Wege und zu festgesetzten Preisen die größten Schwierigkeiten bereitet.

Drittens: In den bürgerlichen Kreisen, besonders in den Städteverwaltungen werden der gemeinnützigen Tätigkeit der Konsumentvereine die größten Schwierigkeiten bereitet, ja in vielen Orten wird der Kriegsanlaß benützt, unter dem Titel „Schutz des legitimen Handels“ die Konsumentvereine zugrunde zu richten.

Weiter: In den meisten Orts-, Bezirks- und Landespreisprüfungsstellen wirken Agrarier und Vertreter des Handels zusammen, um nicht bloß den Abbau der Preise zu verhindern, sondern unter Ausnützung des Umstandes, daß in den Preisprüfungsstellen Vertreter der Konsumentvereine wie überall in zu geringer Zahl berufen sind, jeden angeregten Preisausschlag, unbekümmert um die wachsende Notlage der Bevölkerung, für berechtigt zu erklären.

Endlich: Die im Staate regierende Bürokratie vom Ministerium bis herab zu den Bezirkshauptmannschaften

entbehrt der Entschlossenheit und Kraft, das wichtigste Gut des Staates, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der arbeitenden Bevölkerung, gegen die Sonderinteressen der Besitzenden wirksam zu schützen.

Die Erkenntnis dieser festgestellten Tatsachen nötigt die Versammlung zu der Erklärung:

Der Verbandstag steht der Zukunft mit größter Sorge entgegen und lehnt für deren Gestaltung jede Verantwortung ab.

Beide Anträge und die gestern mitgeteilte Resolution Kenners werden hierauf angenommen.

Die neuen Verbandsstatuten.

Der Verbandstag geht nun zur Beratung der neuen Verbandsstatuten über. Die neuen Statuten stellen den Verband nach jeder Richtung auf eine neue Grundlage. Sie heben die alte Aufteilung in Distriktsverbände auf und sehen an deren Stelle neue, kleinere Kreisverbände. Es sollen in Österreich zwanzig derartige Verbände geschaffen werden, die jeder ein Wirtschaftsgebiet umfassen sollen. Dadurch soll die gemeinsame Arbeit aller Vereine in einem territorial umgrenzten Gebiet erleichtert und die Konzentration der Vereine gefördert werden. Die Verwaltung des Verbandes wird in einen Genossenschaftsrat, den Verbandsausschuss und den geschäftsführenden Vorstand gegliedert. Das neue Statut sieht zum erstenmal, wie wir glauben, als erstes Verbandsstatut eines Zentralverbandes die Vertretung von Frauen in den leitenden Instanzen vor. Die weibliche Mitarbeit wird außerdem für alle Instanzen durch eine Resolution bestimmt, die vom Verbandstag einstimmig angenommen wurde. Die Vermehrung der beratenden und verwaltenden Körperlichkeiten bezweckt vor allem eine straffere Zusammensetzung aller Kräfte, die innerhalb der Bewegung wirken, und eine weitgehende Demokratisierung der Verwaltung, die bei der großen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den österreichischen Kronländern zur gezielten Arbeit einer Wirtschaftsorganisation bringender wird, je größer ihre Aufgaben werden. Wesentlich sind die Bestimmungen, die für die angeschlossenen Vereine die Forderungen feststellen, die sie als Angehörige des Verbandes zu erfüllen haben. Vor allem sind Bestimmungen vorgesehen, die die Schaffung des eigenen kollektiven Kapitals vorsehen, Bestimmungen über die Höhe der Geschäftsanteile, der inneren Organisation und der Filialorganisationen, die allen Mitgliedern eine regere Teilnahme an der Verwaltung der Genossenschaft sichern sollen.

Zu diesem Punkte referieren Pohl und Rauhny. Pohl über die Statuten der Kreisverbände und des Zentralverbandes, Rauhny über die Musterstatuten der einzelnen Vereine, der Bezirkskonsumvereine und der Bezirksverbände, die dort errichtet werden sollen, wo ein Bezirkskonsumverein nicht möglich ist. Zu diesem Punkte nimmt der Verbandstag folgende Resolution an:

Im Hinblick auf die großen Aufgaben, die der Konsumgenossenschaftsbewegung gestellt sind, und an deren Lösung ehebaldigst geschritten werden muß, empfiehlt der vierzehnte Verbandstag des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine den angeschlossenen Vereinen, möglichst rasch an die Zusammenfassung aller Kräfte zu streben, um die Geschlossenheit und Schlagfertigkeit der Konsumentenorganisationen, möglichst vollkommen zu gestalten.

Zu diesem Zwecke sollen in Gebieten, in welchen bereits mehrere selbständige Konsumvereine bestehen, diese, wenn irgend möglich, durch Verschmelzung zu einem einzigen Bezirkskonsumverein zusammengefaßt werden. Wo örtliche Verschiedenheiten einer förmlichen Verschmelzung hindernd entgegenstehen, sind die Einzelvereine zu Bezirksverbänden zusammenzuschließen.

Die neuzubildenden Kreisverbände werden beauftragt, als wichtigste und unaufschiebbare Aufgabe die Zusammenfassung der bestehenden lokalen Vereine unverzüglich in Angriff zu nehmen und alle darauf abzielenden Bestrebungen tatkräftig zu fördern.

Die Vereinsleitungen werden verpflichtet, nachdrücklich für die Stärkung des Eigenkapitals der Genossenschaften unter besonderer Berücksichtigung des sozialen Kapitals zu sorgen.

Der Verbandstag stimmt den vorgelegten Musterstatuten vollständig zu und empfiehlt sie zur Annahme bei Neugründungen und Statutenänderungen.

Hierauf verlegt sich der Verbandstag auf heute.